



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.02.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2022
- 2 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 3 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 4 13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden
- 5 Mitteilungsblätter der VGem-Mitgliedsgemeinden - Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe
- 6 Neueinbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude; Antrag auf Bundesförderung
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021: hier: Bekanntgabe
- 7.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr

2021; hier: Bekanntgabe

- 7.3** Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022
- 7.4** "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022
- 7.5** "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022
- 7.6** Anfrage gem. § 28 GeSchO zur Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen
- 7.7** Anfrage gem. § 28 GeSchO zur Antragstellung auf Änderung des Regionalplanes "Windkraftnutzung"
- 7.8** Zutrittsregelung für Sitzungen des Marktgemeinderates

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Fries, Luisa

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Matthias

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Marktgemeinderätin C. Lurz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt Ö 4 zu vertragen, da die Unterlagen erst seit zwei Tagen (07.02.2022) online auf der Seite der Regierung von Unterfranken einsehbar sind und nicht genügend Gelegenheit zur Prüfung bestand.

Die CSU-Fraktion erklärt sich bereit die Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls Einwände zu formulieren.

Für die Einwendungen soll Fristverlängerung beantragt werden, da diese für den 11.03.2022 festgesetzt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 5
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2022
--------------	--

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.01.2022.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 4 Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Sonderrücklage weist zum Beginn des Kalkulationszeitraums einen negativen Bestand von – 5.707,42 € aus.

Die Kalkulation zeigt auf, dass durch den Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung + Verzinsung des Anlagekapitals) aufgrund der getätigten Investitionen im Bereich der Leitungssanierungen eine Anhebung der Verbrauchsgebühr notwendig ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,20 €/m³ auf 2,75 €/m³ zu erhöhen. Die Gebührensätze für die Grundgebühr bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 auf 2,75 €/m³ festzusetzen.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	40,00 €/Jahr	(wie bisher)
bis	10 m ³ /h	60,00 €/Jahr	(wie bisher)
bis	16 m ³ /h	80,00 €/Jahr	(wie bisher)
über	16 m ³ /h	100,00 €/Jahr	(wie bisher)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraums wie folgt:

Schmutzwasser	positiv	23.958,85 €
Niederschlagswasser	negativ	./.
		11.232,27 €

Schmutzwassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine moderate Gebührenerhöhung von 3,80 €/m³ auf 3,90 €/m³ notwendig ist um volle Kostendeckung zu erzielen. Folgende Gründe sind hierfür verantwortlich:

- Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung + Verzinsung des Anlagekapitals)

Niederschlagswassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine moderate Gebührenerhöhung von 0,65 €/m² auf 0,75 €/m² notwendig ist um volle Kostendeckung zu erzielen. Folgende Gründe sind hierfür verantwortlich:

- Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung + Verzinsung des Anlagekapitals)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 wie folgt festzusetzen.

Schmutzwassergebühr	3,90 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,75 €/m²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden
--------------	--

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auf diese Änderungen wurde mit Schreiben vom 01.02.2022 hingewiesen. Die Planentwürfe werden vom 07.02.2022 bis 11.03.2022 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html

und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter www.region-wuerzburg.de eingestellt.

Stellungnahmen können bis zum 11.03.2022 eingereicht werden.

Änderung Regionalplan	13. Änderung	14. Änderung	15. Änderung	16. Änderung
gem. Beschluss	vom 22.10.2019	vom 06.07.2021	vom 20.10.2021	vom 20.10.2021
Änderungsbereich	Lkr. Würzburg, Gemeinden Gerbrunn + Theilheim	Lkr. Main-Spessart, Gemeinde Hafenlohr	Lkr. Würzburg, Gemeinde Uettingen	Gesamte Region
Entwurf Umweltbericht: Beteiligung Umweltbehörden	Prüfung der Umweltauswirkungen - kein Umweltbericht erforderlich	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2020)	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2021)	Beteiligung Umweltbehörden im vorliegenden Verfahren

Auswirkungen auf Belange der Marktgemeinde sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Zu Beginn der Sitzung wurde, mit einem Antrag zur Geschäftsordnung, die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen.

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Mitteilungsblätter der vier Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt werden seit dem 01.01.2015 vom MaGeTa-Verlag mit der nachfolgenden Auflagenanzahl monatlich herausgegeben.

Markt Helmstadt	1.170 Exemplare
Gemeinde Holzkirchen	450 Exemplare
Markt Remlingen	700 Exemplare
Uettingen	900 Exemplare

Die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter lagen in den Jahren 2018 - 2020 bei rund 56.000,00 €/Jahr. Diese Kosten wurden bisher durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden und durch die VGem getragen.

In der Gemeinde Waldbüttelbrunn und beim Markt Höchberg fallen nach Auskunft der Verwaltungen für die Herausgabe und Verteilung der gemeindlichen Mitteilungsblätter bei einer Auflage von 2.500 Exemplaren (WBB) bzw. 5.800 Exemplaren (Höchberg) kein(e) nennenswerte(r) Aufwand/Kosten an.

Auf Grund personeller Veränderungen mussten nunmehr bei der VGem generelle Überlegungen angestellt werden, wie die Organisationsstrukturen und die Aufgabenzuweisungen an die veränderten personellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Hiervon war u.a. auch die Arbeits- und Ablauforganisation für die Erstellung der gemeindlichen Mitteilungsblätter betroffen.

Die VGem-Bürgermeister und die VGem-Verwaltung haben diesbezüglich erstmalig am 23.09.2021 gemeinsam mit dem MaGeTa-Verlag Überlegungen angestellt, den Personal- und Kostenaufwand für die Herausgabe der gemeindlichen Mitteilungsblätter spürbar zu optimieren.

Die Besprechung endete mit dem Ergebnis „Aus vier mach WIR!“, was letztlich auch schon in einigen anderen gemeindlichen Zuständigkeitsbereichen (z.B. VGem-Homepages, VGem-App, Sitzungsmanagement Session mit Ratsinformations-, Bürgerinformationssystem und Mandatos iPad-App, Mobile Device Management für iPads, Riskmanagement Winterdienst mit Mobiworx, Spielplätze mit Argos, Einheitliche Handhabung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts u.a.) erfolgreich umgesetzt und angeboten wird.

Inhaltlich deckungsgleiche Beiträge wie z.B. Veröffentlichungen von Behörden, Apothekennotdienste u.ä. erscheinen künftig in einer Gesamtausgabe zentral unter der Rubrik „VGem“, die Veröffentlichungen der gemeindlichen Mitteilungen, Vereinsnachrichten, Veranstaltungsberichte örtlicher Vereine und sonstiger Organisationen erfolgen wie bisher unter den Rubriken der einzelnen Mitgliedsgemeinde.

Auf Basis eines vom Verlag erstellten ersten Entwurfs des „neuen“ Mitteilungsblattes wurden bei einem gemeinsamen zweiten Besprechungstermin am 11.11.2021 verschiedene Optimierungen und grundsätzliche Fragestellungen besprochen. Das Layout der VGem-Gesamtausgabe wird -wie bisher- vom Verlag erstellt, außerdem nimmt der Verlag die Privat-, Firmen- und Vereinsnachrichten direkt entgegen. Der Veröffentlichungsumfang von Vereinsnachrichten wird vorerst auf max. 12 Seiten/Jahr und Verein beschränkt. Die Sitzungsniederschriften werden künftig nicht mehr abgedruckt. Diese können -wie hinlänglich bekannt sein dürfte- **seit Mai 2008** über das Bürgerinformationssystem (BIS) der VGem jederzeit eingesehen werden. Der Link zum BIS der VGem Helmstadt wird -wie bisher- in

jeder Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Zusätzlich wird der Aufruf über einen abgedruckten QR-Code einfach und schnell möglich sein.

Im Rahmen der hierzu in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 16.12.2021 geführten Sachdiskussion wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Bürgermeister selbstverständlich auch künftig einzelne wichtige Artikel oder Punkte aus den Sitzungen des örtlichen Gremiums selbst erstellen können, welche dann in der VGem-Ausgabe in der jeweiligen gemeindlichen Rubrik abgedruckt werden.

Mit der künftigen „Aus vier mach Wir-Ausgabe“ des Mitteilungsblattes wird also nicht nur einem erforderlichen Kosten- und Umweltbewusstsein Rechnung getragen, sondern insbesondere durch die gemeinsame Auflagenanzahl von rund 3.200 Stück und das breitere „neue“ Verteilungsgebiet wird sich die Attraktivität und das allgemeine öffentliche Interesse sicher schnell zunehmen. Die Gesamtausgabe kann und soll selbstverständlich auf weiterhin über die gemeindlichen Homepages, im BIS der VGem und über die VGem-App angeboten werden.

Die Druckkosten der monatlichen Gesamtausgabe wurden vorläufig mit ca. 1.300,00 €/Monat (netto) kalkuliert. Die jährlichen Gesamtkosten werden sich somit voraussichtlich halbieren und künftig komplett aus dem Haushalt der VGem Helmstadt finanziert.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, die in der VGem-Verwaltung erforderlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Herausgabe der Mitteilungsblätter zu befürworten. Der vorstehend dargestellten Vorgehensweise für die Herausgabe eines monatlichen gemeinsamen Mitteilungsblattes wurde zugestimmt. Der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Daniel Bachmann, wurde ermächtigt einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit dem MaGeTA-Verlag zu unterzeichnen.

Marktgemeinderat H. Lurz merkt an, dass die Verdoppelung des Umfangs an Papier nicht nachhaltig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Herausgabe einer VGem-Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes unter der Bedingung zu, dass weiterhin relevante Themen aus dem Marktgemeinderat veröffentlicht werden. Über Art und Umfang entscheidet der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Marktgemeinderatsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Neueinbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude; Antrag auf Bundesförderung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, den Einbau stationärer RLT-Anlagen im Schulgebäude zu prüfen und die Bundesförderung nach der Richtlinie „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ zu beantragen.

Die VGem-Verwaltung hat daraufhin Herrn Dipl.-Ing. Markus Zinßer (Fa. Zinßer-Ingenieure GmbH) gebeten, den Markt Helmstadt bei der Prüfung der Umsetzung des Vorhabens zu

unterstützen. Bei einem am 04.11.2021 im Schulgebäude stattgefundenen Ortstermin (Teilnehmer: Dipl.-Ing. Markus Zinßer, 1. Bgm. Klembt Markt Helmstadt, 2. Bgm. Haber Markt Helmstadt, Schulverbandsvorsitzender Menig, Schulhausmeister Gabel, Herren Hetzer und Büttner VGem Helmstadt) wurde festgestellt, dass der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten technisch und ökologisch keinesfalls sinnvoll ist. Der Einbau stationärer RLT-Anlagen, was in fast allen Räumen möglich sein dürfte, könne aber durchaus die einen wirklichen Beitrag zur Entspannung der Situation und zum Schutz der Gesundheit leisten.

Unter Zugrundelegung von Herrn Zinßer ausgearbeiteten und am 21.12.2021 übermittelten Kostenschätzung (ca. 1,3 Mio. € zzgl. 22 % Nebenkosten) wurde am 22./23.12.2021 der Förderantrag beim Zuwendungsgeber (BAFA) online gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage beigelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage beigelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022
--

Sachverhalt:

Aufgrund der regelmäßigen Anfragen zum Thema des novellierten Spielplatzrechtes der Bayerischen Bauordnung hat der Bayerische Gemeindetag mit der o.g. Schnellinfo einen aktuellen und umfassenden Beitrag des Leiters des zuständigen Referats des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Das Onlinezugangsgesetz – Ein Irrweg!" von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.5 "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift APF, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse? (Ein kritischer Blick auf durch die Kommunalpolitik beschlossene Bürgerentscheide)" von Herrn Dr. Daniel Zimmermann veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.6 Anfrage gem. § 28 GeSchO zur Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Holzkirchen vom 17.01.2022 (TOP 2 öT) wurde beschlossen, dass die Gemeinde Holzkirchen den Vertrag mit der Firma Konrad Bau zur Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen um weitere drei Jahre verlängert.

Mit Mail vom 07.02.2022 ging diesbezüglich die folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung ein:

Tritt auch der Markt Helmstadt dem Vertrag mit der Firma Konrad Bau zur Durchführung der jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen durch Beschluss des Marktgemeinderates für weitere drei Jahre bei?

Der Vorsitzende antwortet hierzu:

Der Vertrag ist rechtswidrig laut Kämmerei, bzw. handelt es sich hier um einen Graubereich. Wir treten aktuell diesem Angebot/Vertrag nicht mehr bei.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.7 Anfrage gem. § 28 GeSchO zur Antragstellung auf Änderung des Regionalplanes "Windkraftnutzung"
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 07.02.2022 ging unter Verweis auf eine bereits am 07.01.2022 gestellte Anfrage die folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung ein:

Wir gehen davon aus, dass der Antrag auf Änderung des Regionalplans „Windkraftnutzung“ entsprechend unseres Beschlusses vom 10.11.2021 nun mittlerweile, in der vom Planungsverband gewünschten Form mit entsprechender Begründung, gestellt wurde.

Wann wurde der Antrag nun definitiv gestellt?

und

Mit welchem Inhalt?

Der komplette Antrag ist dem Marktgemeinderat zur Kenntnis zu geben und unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in den Sitzungsunterlagen zu hinterlegen.

Der Vorsitzende antwortet hierzu:

Der Antrag wurde am 26.01.2022 gestellt.

Die Begründung ist bekannt, sie stellt sich aus den Argumenten der Antragsteller zusammen und ist so 1:1 in die Begründung übernommen worden.

Das Schreiben soll in den Sitzungsunterlagen abgebildet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.8 Zutrittsregelung für Sitzungen des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Martin sprach die Zutrittsregelung zu den Marktgemeinderatssitzungen an.

Der Marktgemeinderat habe hier eine Vorbildfunktion und man sollte sich an die Empfehlung des aktuellen IMS des Bayerischen Staatministerium halten. Dieses empfiehlt sich nach dem BaylFSMV zu richten. Er teilte mit, dass ein Antrag auf Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat über die Zutrittsregelung für Marktgemeinderatssitzungen gestellt wurde.

Der Vorsitzende ordnet ab der nächsten Sitzung eine 3G-Regelung an. Diese gilt für Zuhörer, sowie auch für den Marktgemeinderat.

Der gestellte Antrag soll in der nächsten Sitzung dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tobias Klembt
Vorsitzender

Luisa Fries
Schriftführer